



Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Referat 223 – Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Düsseldorf, 10. Februar 2026

Stellungnahme der DGK e.V. zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) e.V. begrüßt das Gesetzvorhaben ausdrücklich. Es entspricht den konsentierten und publizierten Empfehlungen wichtiger medizinischer Fachgesellschaften sowie der Risikobewertung des BfR.

Menthol und andere Kühlstoffe (cooling agents) sollten nicht in E-Zigaretten vorhanden sein. Bei einer Vielzahl von Aromen konnte eine Schädlichkeit nachgewiesen werden. Hierzu gehört auch Menthol, das daher bereits in konventionellen Zigaretten verboten ist.

Wichtig erscheint des Weiteren der Unterpunkt der geplanten Verordnung, dass Zulassungsbehörden bei der Anmeldung neuer Tabakerzeugnisse Produktproben einfordern können.

Allerdings fordert die DGK weitergehende Maßnahmen gegen die zunehmende Verbreitung von E-Zigaretten, insbesondere ein Verbot aller Aromen und das Verbot von Einmal E-Zigaretten. Diese Verbote werden bereits in vielen Ländern erfolgreich umgesetzt.

Die DGK ist Mitglied des Aktionsbündnisses Nichtraucher (ABNR) e.V. und unterstützt die weiterführenden Forderungen, die vom ABNR unter folgendem Link zusammengestellt sind: www.abnr.de/politische-forderungen/

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Harm Wienbergen
Kommissarischer Sprecher der AG 47 „Präventive Kardiologie“